

Anlage A zur V/0843/2018

Kurzüberblick

Der Rat der Stadt hat in einer Sitzung beschlossen das Gelände der York-Kaserne zu einem Wohnquartier zu entwickeln. Die dort vorhandene Bestandssporthalle soll in den nächsten 5 Jahren zur Nutzung freigegeben werden. Hierzu wurde ein Förderaufruf des Bundesministeriums des Innern genutzt um einen Zuschuss zu beantragen. Für diesen Förderaufruf muss **bis zum 20.09.2018** ein Beschluss des Rates nachgereicht werden, indem die Umsetzung der Maßnahme festgehalten ist.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit breitem Freizeit- und Sportangebot weiterentwickeln und einen hohen Wohnwert, Familienfreundlichkeit und soziale Balance in der Stadtgesellschaft schaffen“ verfolgt.

Die Bestandssporthalle wird nicht schulisch genutzt und ist somit dem Vereinssport zuzuführen. Es handelt sich hierbei um ein Projekt mit besonderer regionaler Bedeutung und sehr hoher Qualität im Hinblick auf die Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Stadt Münster. Die Förderung dient der Sanierung und Bereitstellung der Sporthalle für die Allgemeinheit und langfristige Bewerbung von Sportangeboten im Stadtteil Gremmendorf.

Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2019 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		
Finanzielle Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2020ff. werden im Haushaltsplan des jeweiligen Jahres berücksichtigt.						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
<p>Der Kaufvertrag mit der Bundesanstalt für Immobilien ist bereits geschlossen. Das Teilgrundstück auf dem die Sporthalle sich befindet, geht nach der Abwicklung des Kaufvertrags in das Eigentum der Stadt Münster über und wurde vergünstigt über die Verbilligungsrichtlinie des Bundes für soz. Infrastruktureinrichtungen erworben. Diese setzt eine verbindliche Nutzungszuführung in den nächsten 5 Jahren voraus.</p>					